

Versorgungsangebote Verhaltenstherapie* für Erwachsene		Bewilligungsschritte für Einzeltherapie bei Erwachsenen in Therapieeinheiten (Eine Therapieeinheit = 50 Min.)			
		Schritt 1	Schritt 2	Erläuterungen	
Sprechstunde → bis zu 6 x à 25 Min. → Einheiten von 25 oder 50 Min. → 50 Min. Sprechstunde verpflichtend für weitere psychotherapeutische Behandlung	Akutbehandlung → bis zu 24 x à 25 Min. → Einheiten von 25 oder 50 Min.	bis zu 12 anzeigepflichtig	–	Akutbehandlungsstunden werden mit ggf. folgender Kurz- oder Langzeittherapie verrechnet.	
	Probatorik → verpflichtend für Einleitung einer Kurz- oder Langzeittherapie 2 bis 4 x à 50 Min.	Kurzzeittherapie	bis zu 12 antragspflichtig; grundsätzlich nicht gutachtenpflichtig	weitere 12 antragspflichtig; grundsätzlich nicht gutachtenpflichtig	Umwandlung in Langzeittherapie ist gutachtenpflichtig.
		Langzeittherapie	bis zu 60 antrags- und gutachterpflichtig	bis zu 80 antragspflichtig; Gutachtenpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	Rezidivprophylaxe Ein begrenzter Anteil bewilligter Sitzungen aus dem Langzeit-Kontingent kann 2 Jahre zur Rezidivprophylaxe genutzt werden.
	Andere Beratungs- und Unterstützungsangebote (z. B. Präventionskurse, Schuldnerberatung, Ehe- und Familienberatungsstelle)				